



Sehr geehrte Eltern,
wie jedes Jahr werden Sie zu Beginn des Schuljahres im 1. Elternbrief über wichtige Daten, Fakten und Termine informiert.

Personelle Veränderungen

Frau Beate Holte wurde am Ende des letzten Schuljahres in den verdienten Ruhestand verabschiedet. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für ihre in 42 Dienstjahren geleistete Arbeit!
Wir wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

Zurück aus der Elternzeit begrüßen wir:

- Frau Tanja Schmidt
- Frau Simone Stöhr

Beiden Kolleginnen sind in den Klassenstufen 6 bis 10 Schülern und Eltern bekannt.

Unterrichtssituation

Zu Beginn des Schuljahres 2017/18 besuchen insgesamt 514 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen unsere Schule. Unterrichtet werden sie von 45 Lehrkräften. Die Klassenstufe 5 startete mit 78 Kindern. Alle Fächer der Realschule plus werden ohne Einschränkung unterrichtet.

Verwaltung

Unsere Sekretärin, Frau Herborn, erreichen Sie innerhalb der Geschäftszeit von 7.15 bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer

06435 – 96450, per Fax: 06435 – 964520, per Email: post@schule-salz.de.

Krankmeldungen von Schülern und Schülerinnen bitte bis 7.45 Uhr per Telefon.

Schulversäumnisse

Leider immer wieder ein Thema; beachten Sie bitte folgenden Auszug aus der Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz (§ 37,1):

„Sind Schülerinnen und Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben [...] die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Das gilt auch bei Unterrichtsversäumnissen wegen höherer Gewalt, z. B. wenn die Schule wegen witterungsbedingtem Ausfall von Schulbussen nicht besucht wird.

Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht beantragen Sie bitte schriftlich rechtzeitig vor dem gewünschten Termin beim Klassenleiter oder bei mehr als drei Tagen bei der Schulleitung.

Unmittelbar vor und nach den Ferien wird auf Weisung des Ministeriums nur in begründeten Ausnahmefällen eine Beurlaubung durch den Schulleiter ausgesprochen. Hierzu ist mindestens 14 Tage zuvor ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen. Preislich günstigere Reisezeiten oder ungünstig liegende Urlaubszeiten der Eltern können wir als Begründung nicht akzeptieren. Bitte haben Sie Verständnis hierfür!

Beurlaubungen zu religiösen islamischen Feiertagen

Bitte beantragen Sie die Beurlaubung zu den religiösen Feiertagen schriftlich eine Woche im Voraus. Die Freistellung ist auf jeweils einen Tag begrenzt.

☞ Das entsprechende Formular können Sie von unserer Homepage laden.

Arztbesuch während der Unterrichtszeit

Arztbesuche sollen grundsätzlich an Nachmittagen terminiert werden. Nur in Ausnahmefällen, z. B. Akutfall, nüchtern zur Untersuchung, etc. kann dies auch am Vormittag geschehen. In diesem Fall ist eine ärztliche Bescheinigung mit Zeitangabe (von/bis) beim Klassenleiter vorzulegen.

Schulweg

⇒ Bustransport

Die Schülerbeförderung unserer Schüler obliegt dem Westerwaldkreis als zuständigem Landkreis. Allgemeine Informationen, Antragsformulare u.a. erhalten Sie auf folgender Internetseite: <http://www.westerwaldkreis.de/schuelerbefoerderung.html> .

Dort finden Sie ebenfalls die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner.

Bei konkreten Fragen zum Bustransport (Buslinien, Fahrpläne u.a.) wenden Sie sich bitte an die RMV: KundenServiceCenter Montabaur, Bahnhofplatz 1-3, 56410 Montabaur;
Tel.: 02602/15860

Die aktuell gültigen Fahrpläne finden Sie natürlich auch auf unserer Homepage.

⇒ Fahrkartenausgabe/-rückgabe

Fahrkarten sind keine Wegwerfartikel sondern „Wertmarken“, die vom Kreis bezahlt werden. Wird ein Fahrausweis nicht mehr benötigt (Umzug / Schulwechsel/...) müssen die nicht mehr benötigten Fahrkarten zurückgegeben werden. Die Kreisverwaltung erhält dann eine entsprechende Gutschrift. Bei Nicht-Rückgabe müssen Sie ggfs. mit einer Ersatzforderung seitens des Kreises rechnen.

⇒ Witterung

Beachten Sie bitte in der Winterzeit verstärkt unsere Homepage. Wir sind bemüht, Sie rechtzeitig über einen evtl. Unterrichtsausfall aufgrund der Witterungsverhältnisse zu informieren.

Sollte sich die Rückkehr Ihres Kindes deutlich verzögern, fragen Sie bitte zunächst bei dem entsprechenden Busunternehmen nach. Die Telefonnummern finden Sie auf der Homepage. Wir können Ihnen meist nicht weiterhelfen, da Verspätungen in der Regel während der Fahrt entstehen (Busdefekt, Unfall u.a.).

⇒ Vorzeitig beendeter Unterricht

Bei vorzeitig beendetem Unterricht (Unterrichtsausfall) besteht die Möglichkeit, dass unsere Schüler(innen) das Schulgelände verlassen, wenn sich die Eltern damit einverstanden erklären.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass eine Haftung der Schule nach Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt, erbitten wir den beiliegenden Zettel unterschrieben an den Klassenleiter zurück.
Bitte vermerken Sie dies auf der Elternrückmeldung.

⇒ **Abholung durch Eltern u.a.**

Das Parken vor der Schule ist ausschließlich an den gekennzeichneten Stellen erlaubt. Der Buswendeplatz ist unbedingt freizuhalten. Es finden in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durch das Ordnungsamt der VG Wallmerod statt.

Lehrersprechstunden

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, vereinbaren Sie bitte über das Sekretariat oder durch Ihr Kind einen Termin. Die Zeiten finden Sie auf der Homepage.

Unsere Sportlehrer bitten Sie zu beachten:

Für den Sportunterricht ist Folgendes mitzubringen:

Sporthemd, Sporthose, Sportschuhe (bei Neukauf bitte mit heller Sohle) und evtl. Trainingsanzug. Die Sportkleidung sollte in einer gesonderten Tasche mitgebracht werden und darf nur während des Sportunterrichts getragen werden.

Die Anwesenheit im Sportunterricht ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme ist eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. ein Attest eines Arztes zu der jeweiligen Sportstunde vorzulegen.

Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollten selbst entscheiden lernen, welche Übungen sie mitmachen können und welche nicht. Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Tragen von Uhren und Schmuckstücken einschl. gepiercter Objekte

Bei der Teilnahme am Sportunterricht kann das Tragen von Uhren und Schmuckstücken zu einer Gefährdung sowohl der eigenen Person als auch der Mitschülerinnen und Mitschüler führen. Solche Gefährdungen müssen mit geeigneten Mitteln verhindert werden.

Bei welchen sportlichen Betätigungen eine Gefährdung im Einzelfall gegeben ist, entscheidet die Lehrkraft vor Ort. Sie ist ggfs. verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen für eine wirksame Unfallverhütung zu sorgen.

Unterrichtszeiten

B e g i n n	E n d e	
7.45	8.30	1. Stunde
8.35	9.20	2. Stunde
9.20	9.35	Pause
9.35	10.20	3. Stunde
10.25	11.10	4. Stunde
11.10	11.25	Pause
11.25	12.10	5. Stunde
12.15	13.00	6. Stunde

Ferientermine

Ferien im Schuljahr 2017/2018 (Alle Angaben ohne Gewähr.)

Herbstferien	vom 02.10.2017	bis 13.10.2017
Weihnachtsferien	vom 22.12.2017	bis 09.01.2018
Osterferien	vom 26.03.2018	bis 06.04.2018
Sommerferien	vom 25.06.2018	bis 03.08.2018

Die angegebenen Daten entsprechen jeweils dem ersten und dem letzten Ferientag.

Bewegliche Ferientage 2017/2018

30.10.2017 Brückentag: 31.10. & 1.11. ☞ Feiertage

12.02.2018 Rosenmontag

13.02.2018 Fastnachtdienstag

30.04.2018 Brückentag: 1.05. 2018 ☞ Feiertag

11.05.2018 Freitag nach Christi Himmelfahrt

01.06.2018 Freitag nach Fronleichnam

außerdem

09.02.2018 unterrichtsfrei (Ausgleich für „Tag der Ausbildung“ & „Tag des offenen Unterrichts“)

Anmerkung

Seit diesem Schuljahr hat sich die Zahl der beweglichen Ferientage auf **6** Tage erhöht. Die amtlichen Ferienzeiten sind um diese **2** zusätzlichen Tage verringert.

Die Gesamtzahl der Ferientage in einem Schuljahr bleibt somit gleich.

Weitere Termine im I. Halbjahr

Klassenelternversammlungen 5 – 7 – 9cd	28.08.2017
9a/9b: Beginn des Praxistags im Betrieb	31.08.2017
Info-Abend Berufsorientierung Stufe 8	14.09.2017
Entscheidung endgültiger Verbleib in 7R	23.10.2017
„Tag der offenen Tür“ [Samstag]	25.11.2017
Zeugniskonferenzen	17.01.2018
Ausgabe der Halbjahreszeugnisse	26.01.2018
Antragsfrist zum freiwilligen Wechsel an eine Förderschule	31.01.2018
„Tag der Ausbildung“ [Samstag]	27.01.2018
Elternsprechtage 14.00 – 18.00 Uhr	01.02.2018
Elternsprechtage 08.00 – 13.00 Uhr	02.02.2018

„Tag der offenen Tür“: Sa., 25.11.2017, 9.00 Uhr – 13.00 Uhr

Seit vielen Jahren führen wir für die zukünftigen Schüler der Klassenstufe 5 einen Informationstag durch. Wir bieten Eltern und Schülern die Gelegenheit, unsere Schule näher kennenzulernen. Für die Klassenstufen 5 – 7 gilt dieser Samstag als Unterrichtstag. Beurlaubungen für diesen Tag sind nicht möglich.

Verletzung / Unfall einer Schülerin/eines Schülers

Verletzungen, die sich ein Schüler/eine Schülerin während des Unterrichts oder auf dem direkten Schulweg vor oder nach dem Unterricht zugezogen hat, müssen spätestens am dritten Tag von der Schulleitung der gesetzlichen Unfallversicherung gemeldet werden. Deshalb müssen die Schüler diesen Unfall sofort im Sekretariat melden und die erforderlichen Angaben machen.

Infektionen durch Läuse

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler von Kopfläusen befallen werden.

1. Befall: Die Eltern weisen nach, dass sie eine Behandlung durchgeführt haben. Das Kind kann wieder zur Schule kommen.
2. Befall: Wenn sich dies innerhalb von sechs Wochen wiederholt, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, dass das Kind frei von Läusen ist. Danach kann die Schule wieder besucht werden.

Versicherungsschutz

Der Unfallversicherungsschutz der Schüler-Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule, also auch auf Schulveranstaltungen außerhalb der Schulanlage, wie Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen und Schullandheimaufenthalte, einschließlich der Wege von und zu dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet und auf die Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Nicht gesetzlich unfallversichert sind lediglich Tätigkeiten aus dem privaten Lebensbereich wie z.B. Essen, Schlafen, Waschen, ein unerlaubter Gasthausbesuch und alle Freizeitaktivitäten, die nicht in den Verantwortungsbereich der Schule fallen. Hier greift allerdings die zuständige gesetzliche Krankenversicherung, die private Krankenversicherung und/oder die private Unfallversicherung.

Schulsozialarbeit

Seit vielen Jahren unterstützt uns Frau Meuser im Bereich der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit gehört zum Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe auf der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII und ist ein professionelles sozialpädagogisches Angebot mit verbindlicher partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Frau Meuser arbeitet mit einer Vielzahl jugendhilfespezifischer Methoden und Herangehensweisen, um die Lehrkräfte bei ihrem erzieherischen Auftrag und Alltag zu unterstützen.

Streitschlichter

Die Mediatoren schlichten Konflikte in der Schülerschaft, d.h. sie unterstützen die Streitparteien dabei, Lösungen für ihren Streit zu finden. Es lässt sich einfacher auf Augenhöhe reden. Deshalb sind die Streitschlichter Schüler, die anderen Schülern in brenzligen Situationen helfen. Sie laden die beiden streitenden Parteien zu einem Schlichtungsgespräch ein. Das Ziel heißt: Gemeinsam eine Lösung finden.

Betreut werden die Streitschlichter von Frau Dietrich-Cziudai und Frau Bachmeier.

Schulsanitätsdienst

Seit mehr als 10 Schuljahren gibt es an unserer Schule einen Schulsanitätsdienst. In Zusammenarbeit mit dem Malteser-Hilfsdienst erhalten Schüler/innen kostenlos eine hochwertige Ausbildung zu Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern. Das Angebot wird von den Schülern/innen sehr gut angenommen. Die Schulsanitäter und -sanitäterinnen versehen wöchentlich paarweise ihren Dienst. Sie sind in Krankheits- oder Unfällen für die Erstversorgung der Patienten/innen zuständig.

Jedes Schuljahr werden immer wieder „neue“ Schulsanitäter/innen ausgebildet, um den Fortbestand des Schulsanitätsdienstes zu sichern. Wer also Interesse an einer Ausbildung zum Schulsanitäter/zur Schulsanitäterin hat, wendet sich bitte an Frau Kreß. Aufbauend auf dieser Ausbildung besteht auch die Möglichkeit, im Anschluss an die Schulzeit eine Ausbildung zum Rettungssanitäter und Rettungsassistenten anzuschließen.

ECDL „Europäischer Computerführerschein“

Seit 7 Schuljahren können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8/9/10 an unserer Schule den sogenannten Europäischen Computerführerschein ECDL erwerben.

Die Realschule plus Salz ist als Prüfungszentrum zertifiziert.

Das Ziel des ECDL ist die Vermittlung grundsätzlicher Computerkenntnisse in gängiger Standardsoftware. Jeder Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab. Das Zertifikat ECDL Start wird bei vier, das ECDL Advanced bei sieben erfolgreichen Prüfungen vergeben.

Mit dem Erwerb dieser Zertifikate, die in vielen mittelständischen und großen Unternehmen anerkannt und eingeführt sind, können die Schüler/innen fundierte Computerkenntnisse nachweisen.

Weitere Auskünfte erteilen Frau Florian, Frau Fröhlich, Frau Bauer und Frau Tevonyuk.

Arbeitsgemeinschaften und Projekte

Arbeitsgemeinschaften, Projekte und Förderangebote sind grundsätzlich freiwillige Veranstaltungen. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich allerdings zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr.

Geplante AGs im Schuljahr 2017/18:

ECDL	Frau Tevonyuk	Rechtschreibtraining	Frau Florian
„Code your Life“		Schulbibliothek	Frau Zindler
Fußball Ju	Herr Epp	Schülergenossenschaft	Frau Becker-Klein / Frau Reichmann
Kochen	Herr Lönartz	Schulsanitätsdienst	Frau Kreß
Kunst	Frau Bauer / Frau Kalkofen	Scrapbooking	Frau Bachmeier
Leichtathletik	Frau Steuler	Tischtennis	Herr Wolf
Mofa	Herr Willert	Umwelt	Herr Quirmbach
Musik	Frau Brockamp	Volleyball	Herr Spilling

Über Änderungen und Ergänzungen informieren wir Sie über unsere Homepage.

☞ Die Ausbildung der Streitschlichter findet bis einschließlich Oktober 2017 statt.

➔ Seit diesem Schuljahr gibt es an der Realschule plus in Salz eine Schülergenossenschaft „all in one eSG“, die aus über 40 Schülern besteht und von zwei Lehrerinnen betreut wird. Im Raum V02 (Zugang vom Schulhof) werden viele Artikel des schulischen Bedarfs für unsere Schüler und Lehrer angeboten: verschiedene Hefte und Umschläge, Blöcke, Schnellhefter, diverse Stifte, Klebemittel, Plakatkarton, Zeichenblöcke und vieles mehr. In den ersten beiden Schulwochen ist der Shop jede 2. Pause und von 13.00 – 13.30 Uhr geöffnet, danach jeden Dienstag und Donnerstag in der 2. Pause. Die Schülergenossenschaft freut sich, wenn der Shop rege genutzt wird!

Alle Schüler, Eltern und Lehrer können auch Mitglied werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.all-in-one-esg.jimdo.com.

Wir wünschen Ihren Kindern und uns ein erfolgreiches Schuljahr 2017/18 und hoffen auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zum Wohle unserer Schüler.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hanßmann
Schulleiter

Sascha Nicklas
Stv. Schulleiter

Gabriele Kreß
Pädagogische Koordinatorin

Den Elternbrief I vom August 2017 habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter _____,

Klasse _____ bei vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlässt.

Mir ist bekannt, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Schulweg / Heimweg gewährleistet ist.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Mein Kind darf auch bei vorzeitigem Unterrichtsschluss allein nach Hause gehen.
- Mein Kind muss immer bis zum Ende der Schulzeit in der Schule betreut werden.

Hinweis: Schüler, die keine Einverständniserklärung der Eltern vorlegen können, müssen bis zum Schulende in der Schule verbleiben!!

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
